

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberreichenbach

am 07.11.2019 in der Aula der Schule Oberreichenbach, Schulstr. 21, 91097 Oberreichenbach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Hacker

Schriftführer: Frau Nicole Urbanski

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 11 anwesend.

Gemeinderäte: 2. BGM Berlacher
Reinhard Geyer
Michael Hellmann
Jörg Kaltenhäuser
Peter Meier
Hermann Stumptner
Klaus Kaltenhäuser
Christian Reiß
Bernd Liebezeit
Melanie Weiland

Es fehlen entschuldigt: 3. BGM Kreß (beruflich verhindert)
GRM Lamprecht (beruflich verhindert)

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Gäste: Herr Rühl; ArGe Stadt & Land (TOP 3)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben. Da sich Herr Rühl, der zu TOP 3 referieren soll, verspäten wird, bittet der Vorsitzende um Fortführung der Sitzung ohne Unterbrechung. Sobald Herr Rühl eintrifft, soll mit TOP 3 fortgefahren werden.

Weiter führt der Vorsitzende aus, dass sich nach einem Gesprächstermin bei der Regierung von Mittelfranken am 04.11.2019 neue Entwicklungen hinsichtlich der Städtebauförderungsmaßnahmen in der Gemeinde ergeben haben. Aus den hieraus entstandenen Gründen der Geheimhaltung ist TOP 3.2 im nichtöffentlichen Sitzungsteil zu behandeln, weswegen er die Versetzung des TOP 3.2 in den nichtöffentlichen Sitzungsteil an erster Position beantragt.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen einstimmig zu.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.09.2019

Beschluss:

Gegen die Abfassung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 30.09.2019 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 Stimmen (2. BGM Berlacher, GRM Liebezeit, GRM Weiland enthalten sich der Stimme mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekanntzugeben.

TOP 3

Von der Einzelmaßnahme „Seeland“ in die Innenentwicklung und Ortskernrevitalisierung

TOP 3.1

Einleiten von Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB und ggf. Festlegung der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Städtebauförderung

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Rühl von der ArGe Stadt&Land. Er summiert den aktuellen Sachstand zum Thema Städtebauförderung.

Aufgenommen in die Städtebauförderung wurde die Gemeinde Oberreichenbach bisher mit der städtebaulichen Einzelmaßnahme „Seeland“. Die genauen Fördervoraussetzungen bestimmen sich nach der Förderinitiative „Innen statt Außen“. Da der neue Eigentümer des Seelandgeländes mittelfristig keine Verkaufsabsichten hat, zeichnet sich ab, dass die bereits bewilligten Mittel nicht abgerufen werden können. Zur Klärung der weiteren Vorgehensweise fand ein gemeinsamer Gesprächstermin mit der Regierung von Mittelfranken statt. Ziel ist es, die Fördergelder halten zu können.

Es bietet sich die Chance, mit dem Ortskern und den alten Baugebieten als Modellvorhaben in die Städtebauförderung aufgenommen zu werden. Angesichts der Einwohnergröße ist dies eine Besonderheit. Als Zielrichtung sind barrierefreies Wohnen, Pflege und Soziales vorgegeben, da diese Aspekte in der Gemeinde nicht abgedeckt werden.

TOP 3.2

Jahresantrag Städtebauförderung

Wie bei der Eröffnung der Sitzung dargestellt, wurde dieser TOP in den nichtöffentlichen Sitzungsteil verschoben.

TOP 4

Neubesetzung von Gemeindeorganen

TOP 4.1

Entlassung von Herrn Johannes Kreß aus dem Gemeinderat gemäß Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKRWG

Mit Schreiben vom 23.09.2019 teilte Gemeinderatsmitglied und 3. Bürgermeister Herr Johannes Kreß mit, dass er sein Amt als Gemeinderat niederlegen möchte. Eine schriftliche Begründung ist nach der seit 2014 geltenden Rechtslage nicht mehr erforderlich. Aus Rechtssicherheitsgründen bedarf es hierzu dennoch eines förmlichen Gemeinderatsbeschlusses, da der Gemeinderat den Amtsverlust festzustellen hat (Art. 48 Abs. 1 S. 2 und Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKrWG).

Der Vorsitzende äußert sein persönliches Bedauern hinsichtlich des von GRM Kreß gefassten Entschlusses. Er umreißt die derzeitige Berufs- und Lebenssituation von Herrn Kreß, die in der Entscheidung der Amtsniederlegung mündeten. Nach einer Zusammenarbeit über eine Dauer von 18 Jahren, ist dies ein herber Verlust und hinterlässt eine Lücke, die nicht so einfach zu schließen sein wird. Eine Verabschiedung von Herrn Kreß soll in einem gebührenden Rahmen zur gegebenen Zeit nachgeholt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag von Herrn Johannes Kreß auf Niederlegung seines Ehrenamtes als Gemeinderat stattzugeben und stellt den Amtsverlust als Gemeinderatsmitglied gem. Art. 48 Abs. 1 S. 2 und Abs. 3 GLKrWG durch Beschluss fest.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

TOP 4.2**Entscheidung über das Nachrücken als Listennachfolger gemäß Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKRWG**

Nach der formellen Beschlussfassung über den Antrag auf Entlassung hat der Gemeinderat auch über das Nachrücken zu entscheiden. Es rückt gem. Art. 48 Abs. 1 S. 3 GLKrWG ein Listennachfolger bzw. eine Listennachfolgerin für die FWG in den Gemeinderat nach. Entsprechend dem Ergebnis der Wahl des Gemeinderates am 16.03.2014 ist Herr Manfred Bauer der nächste Nachrücker für den Wahlvorschlag FWG. In Vorbereitung auf die Gemeinderatssitzung wurde der festzustellende Listennachfolger bereits über das Nachrücken verständigt. Er hat schriftlich mitgeteilt, dass er die Wahl nicht annimmt. Danach wurde die zweite Listennachfolgerin in diesem Wahlvorschlag, Frau Sabine Korn-Dörfler, schriftlich informiert. Auch sie erklärte die Nichtannahme der Wahl und möchte das Amt nicht antreten. Dritte Listennachfolgerin wäre nach dem Wahlergebnis Frau Yvonne Manz gewesen. Da ein Listennachfolger allerdings nur nachrücken kann, wenn er die Wählbarkeitsvoraussetzungen noch oder wieder erfüllt, ist das Nachrücken der aus der Gemeinde verzogenen Frau Yvonne Manz nicht möglich.

Nächster Listennachfolger ist Herr Erich Buchholz, welcher mit Schreiben vom 29.10.2019 gem. Art. 47 Abs. 2 GLKrWG schriftlich über den Vorgang informiert wurde. Eine Rückmeldung über die Annahme oder Nichtannahme der Wahl hat bis zum 13.11.2019 zu erfolgen.

Die positive Rückmeldung über die Annahme der Wahl ging bei der Verwaltung nach Fertigstellung der Ladungsunterlagen ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Nichtannahme der Wahl der Listennachfolger Herrn Manfred Bauer und Frau Sabine Korn-Dörfler fest. Ebenso stellt er die nicht mehr erfüllten Wählbarkeitsvoraussetzungen der Listennachfolgerin Frau Yvonne Manz fest. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass Herr Erich Buchholz gem. der Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates am 16.03.2014 als nächster Listennachfolger schriftlich über das Nachrücken verständigt wurde und die Wahl zum Gemeinderatsmitglied mit Posteingang des 02.11.2019 angenommen hat.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

TOP 5**Entscheidung über die Teilnahme an der zentralen Ausschreibung der Endgeräte für die digitale Alarmierung der Feuerwehr Oberreichenbach durch den Freistaat Bayern**

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt soll die Alarmierung der Feuerwehren im Jahr 2021 von analog auf digital umgestellt werden. Dafür müssen neue digitale Alarmierungsgeräte - Funkmeldeempfänger (Pager) und Sirenensteuergeräte – beschafft werden.

Der Freistaat Bayern bereitet derzeit eine Sammelausschreibung der benötigten Geräte vor. Die betroffenen Gemeinden haben aber nur bis zum 8. November Zeit, verbindlich die Teilnahme an der Sammelausschreibung inklusive der Abnahmemenge zu erklären.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass Sirenensteuergeräte zwischen 1.200,- € und 2.000,- € kosten werden, bei Funkmeldeempfängern muss mit ca. 700,- € pro Gerät gerechnet werden. Die Geräte werden durch ein Sonderförderprogramm des Freistaats Bayern gefördert; für einen Funkmeldeempfänger ist eine Förderquote von 80 % vorgesehen, für ein Sirenensteuergerät ein Festbetrag von 750,- €.

Förderfähig ist nur die Menge an Geräten, die bei einer Bestandsabfrage des Innenministeriums im Jahr 2016 gemeldet wurde. Sollen davon abweichend zusätzliche Geräte bestellt werden, muss die Gemeinde die Kosten der zusätzlichen Geräte selbst tragen; bei Teilnahme an der Sammelausschreibung profitiert sie aber dann dennoch von dem günstigeren Sammelbestellpreis.

Derzeit besitzt die Oberreichenbacher Feuerwehr 20 Funkmeldeempfänger und zwei Sirenensteuergeräte. Nach Ansicht der Verwaltung sind jedoch 10 Funkmeldeempfänger ausreichend, was auch vom Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberreichenbach, H. Heisler, per Mail vom 30.10.19 bestätigt wird, da die auswärtig beschäftigten Feuerwehrmitglieder tagsüber berufsbedingt nicht rechtzeitig einsatzfähig wären.

GRM Reiß nimmt Bezug auf ein zwischen ihm und dem Feuerwehrkommandanten geführtes Telefonat zu diesem Thema. So vertritt der Kommandant laut GRM Reiß die Meinung, dass 18 Geräte beschafft werden sollen, was der zweifachen Gruppenstärke entspräche.

GRM Reiß stellt sich auf den Standpunkt, dass die Förderhöhe ausgenutzt und die maximal mögliche Anzahl der Geräte abgegriffen werden sollte. Dabei merkt er an, dass bei größeren Einsätzen nachalarmiert werden müsse und dies beträfe regelmäßig die, die sich nicht im Ort aufhielten. Er führt aus, dass die auswärtig beschäftigten Feuerwehrmitglieder bei Ausstattung mit Funkmeldeempfänger bei einem Großbrand o. ä. sehr wohl auch aus Herzogenaurach und Umgebung zur Einsatzstelle eilen würden.

Das Gremium erörtert zusätzlich die Möglichkeit der professionellen Handyalarmierung. GRM Reiß klärt auf, dass die Handyalarmierung allerdings kein Ersatz zur Funkalarmierung darstellt und rechtlich nicht anerkannt ist, da das Handy schließlich ausfallen kann.

Um zu einem Ergebnis zu gelangen, stellt der Vorsitzende den Antrag auf Abstimmung über eine Beschaffung von zehn Funkmeldeempfängern. Er gibt zu bedenken, dass die Feuerwehrmannstärke der Gemeinde beachtet werden sollte.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberreichenbach erklärt rechtsverbindlich, sich an der Sammelausschreibung von BOS-Meldeempfängern des Freistaats Bayern mit 10 Funkmeldeempfängern und zwei Sirenensteuergeräten zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 1 : 10 Stimmen. Der Antrag ist abgelehnt.

Auf entsprechenden Antrag von GRM Reiß, fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Oberreichenbach erklärt rechtsverbindlich, sich an der Sammelausschreibung von BOS-Meldeempfängern des Freistaats Bayern mit 18 Funkmeldeempfängern und zwei Sirenensteuergeräten zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2 Stimmen.

TOP 6

Kommunalwahl 2020

TOP 6.1

Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters

Nach Art. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz beruft der Gemeinderat den Ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, ein Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter bzw. zu dessen Stellvertreter für die Gemeindewahlen.

Nicht berufen werden darf, - wer für das Bürgermeisteramt oder für den Gemeinderat kandidiert, - für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat (bzw. leiten wird) oder - für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung ist. Ein Bediensteter der Verwaltungsgemeinschaft kann nicht für mehrere Mitgliedsgemeinden Wahlleiter oder Stellvertreter sein. Niemand darf die Tätigkeit von mehreren Wahlorganen ausüben oder in mehr als einem Wahlorgan Mitglied oder Stellvertreter sein.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mitarbeiterin der Verwaltungsgemeinschaft Frau Rebecca Uhlig zur Wahlleiterin zu berufen. Als stellvertretende Wahlleiterin wird die Mitarbeiterin der Verwaltungsgemeinschaft, Frau Marion Kurzmann, vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Rebecca Uhlig zur Wahlleiterin und Frau Marion Kurzmann zur stellv. Wahlleiterin zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

TOP 6.2

Festsetzung der Wahlhelferentschädigung („Erfrischungsgeld“)

Es ist das Erfrischungsgeld für die Kommunalwahl 2020 festzusetzen.

Bei der letzten Kommunalwahl 2014 wurde ein Erfrischungsgeld von 80,- Euro für die Wahlhelfer festgesetzt.

Zu der Tätigkeit der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses, zunächst hinsichtlich der Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge, dann zur Ermittlung der endgültigen Ergebnisse der Gemeindevahlen sowie eventuell im Falle des Amtsverlustes gewählter Mitglieder des Gemeinderats inklusive des Nachrückens von Listennachfolgern bis zum Beginn der Amtszeit des neu gewählten Gremiums, wurde beschlossen, dass je Sitzung mit 25,- Euro wie die entsprechende Tätigkeit der Gemeinderatsmitglieder vergütet werde. Mittlerweile beträgt der Betrag 30,- €.

Bei der (weniger aufwendigeren) Europawahl in diesem Jahr wurde die Wahlhelferentschädigung auf 40,- Euro festgesetzt.

Beschluss:

Für die Tätigkeit der Mitglieder der Wahlvorstände wird bei der Kommunalwahl 2020 ein „Erfrischungsgeld“ von 80,- Euro ausgezahlt. Bei einer ggf. stattfindenden Stichwahl sollen die Wahlhelfer 40,- Euro Entschädigung erhalten. Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses werden je Sitzung mit 30,- Euro entschädigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

TOP 7

Antrag auf Baugenehmigung;

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 78/162 der Gemarkung Oberreichenbach, Nähe Bergstraße

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB.

Hier ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstückfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist, ohne dass damit eine Beeinträchtigung des Ortsbildes verbunden wäre.

Das geplante Gebäude passt sich gut in die Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung (Straße, Wasser, Kanal) des Gebäudes ist über die Bergstraße gesichert. Der auf dem Grundstück liegende Brunnen, der für das Seelandgelände genutzt wird, bleibt von der Planung unberührt.

Für das Einfamilienhaus werden zwei Stellplätze ausgewiesen.

GRM Geyer möchte wissen, wann das Grundstück geteilt wurde.

Anmerkung der Verwaltung im Nachgang zur Sitzung: Das ursprüngliche Grundstück Fl.-Nr. 78/31 wurde Ende 2018 geteilt. Es entstand Fl.-Nr. 78/162. Verkauft wurde das Grundstück an den Bauherrn im Juni 2019.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 78/162 der Gemarkung Oberreichenbach, Nähe Bergstraße wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

TOP 8

Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters, Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

Der Vorsitzende gibt nachfolgendes bekannt:

- Die Einwohnerzahl zum Stichtag 01.10.2019 betrug 1.312 (Erst- und Zweitwohnsitze).
- Im 3. Quartal 2019 betrug der Anteil der Gemeinde Oberreichenbach an der Einkommens- und der Umsatzsteuer insgesamt 234.238 €.
- Die Fernwasser Franken meldet einen Gesamtverbrauch von Trinkwasser in Oberreichenbach von 5.915 m³ im September 2019.
- Zum Kommunalen Finanzausgleich 2020 liegt ein gemeinsames Forderungsschreiben des Bayerischen Gemeindetags und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern bei.

- Der Vorsitzende teilt mit, dass die diesjährige Bürgerversammlung am 14.11.2019 um 19:30 Uhr im Gasthaus Freyung stattfindet.
- Der Vorsitzende bittet um Erscheinen der Gemeinderatsmitglieder am Volkstrauertag, den 17.11.2019 um 9:00 Uhr.
- Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt lädt zum *Sportakulum* am 8.11.2019 um 19:00 Uhr in Baiersdorf ein.
- Weitere Broschüren, Berichte und Regierungserklärungen wurden in Umlauf gegeben.

Anschließend gibt der Vorsitzende dem Gremium Gelegenheit zur Fragestellung.

GRM K. Kaltenhäuser führt an, dass das Öffnungszeiten-Schild des Bauhof-Außenlagers angepasst werden müsse. Er konnte beobachten, wie ein LKW, womöglich sogar eine Gartenbaufirma, Grüngut ablad. Er fragt an, wie man diesen Bereich überwachen könne.

GRM Liebezeit weist darauf hin, dass einige Buswartehäuschen im Gemeindegebiet beschädigt seien und möchte wissen, wann diese Angelegenheit im Gemeinderat wieder angegangen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Hacker die öffentliche Sitzung um 19:45 Uhr.

Nichtöffentlicher Sitzungsteil siehe Seiten: 259 ff.

v. g. u.

Urbanski
Schriftführerin

H a c k e r
1. Bürgermeister